



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/855 K
11.04.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4 – BO1372.0/141

München, 17. August 2016
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl,
FREIE WÄHLER, vom 08.04.2016
„ASV/WinSV usw. im Schulbereich“**

Anlagen: 3 Abdrucke dieses Schreibens (nebst Listen)
Liste der Ausstattungen an den Schulen
Liste der Anrechnungen an den Schulen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung eines
Beitrags des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt:

Frage 1:

*Wie viele Vollzeitstellenäquivalente stehen im Bereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. in
anderen Behörden für die Einrichtung, den Betrieb bzw. die Unterstützung
der Schulen beim Betrieb der Schulverwaltungsprogramme wie ASV,
WinSV etc. in den Jahren seit 2010 zur Verfügung, bitte aufgeschlüsselt
nach*

- a) der Anzahl der Vollzeitstellenäquivalente in den einzelnen Jahren (Soll- / Ist-Vergleich),*
- b) der Anzahl der Vollzeitstellenäquivalente in den einzelnen Schularten (Schulart, MB-Bezirk, Schulamtsbezirke, Regierungsbezirke, je nach Organisation der Schulart) und*
- c) der Anzahl der Vollzeitstellenäquivalente nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen?*

Antwort zu Frage 1:

Es steht kein Personal ausdrücklich nur für die Unterstützung des Betriebs der Schulverwaltungsprogramme zur Verfügung. Die Aufgabe wird von verschiedenen Personalgruppen wahrgenommen. Dazu gehören die Multiplikatoren und Beratungsstellen für die Schulverwaltungsprogramme, die die Schulung und die fachliche Unterstützung der Anwender leisten. Auch die Systembetreuer an den Schulen befassen sich zusammen mit dem EDV-Team der Sachaufwandsträger mit diesem Thema. Für alle genannten ist der Anteil der geleisteten Arbeit für den Betrieb der Schulverwaltungsprogramme im Vergleich zu den sonstigen Aufgaben gering. Aus diesem Grund lassen sich keine Zahlen nennen.

Frage 2:

Wie umfänglich war und ist der Mehrarbeits- bzw. Überstundenaufwand der entsprechenden Beschäftigten an den einzelnen Schulen in den Jahren seit 2010 im Zusammenhang mit der Betreuung der verschiedenen Schulverwaltungsprogramme, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) dem Umfang in den einzelnen Jahren und*
- b) der Mehrarbeit bzw. den Überstunden von Lehrkräften bzw. Verwaltungsangestellten?*

Antwort zu Frage 2:

Wie in der Vorbemerkung zur Antwort des Staatsministeriums auf die Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 13.03.2015 (LT-Drs. Nr. 17/7928) ausführlich erläutert, liegen aufgrund der schulinternen Regelungen den Schulaufsichtsbehörden keine Erkenntnisse zu Mehrarbeit und Überstunden an den Schulen vor.

Frage 3:

Wie hoch sind die Ausgaben für zusätzliche IT-Dienstleistung zur Programmierung, Betreuung etc. der Schulverwaltungsprogramme seit dem Jahr 2010, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den entsprechenden Ausgaben in den einzelnen Jahren und*
- b) den beauftragten Firmen?*

Antwort zu Frage 3:

Folgende Ausgaben wurden in den Jahren getätigt:

	2010	2011	2012
Beschäftigungsentgelte	8.941,75 €	18.285,45 €	36.850,00 €
ISB AG	145.138,87 €	335.391,09 €	1.217.960,43 €
Advitec Informatik GmbH	46.800,91 €	62.215,55 €	35.445,29 €

	2013	2014	2015
Beschäftigungsentgelte	28.621,00 €	47.521,00 €	47.521,00 €
ISB AG	985.294,09 €	1.400.928,85 €	1.109.495,05 €
Advitec Informatik GmbH	35.657,61 €	227.804,03 €	138.372,81 €
Frech.IT		7.927,63 €	

Bei den Beschäftigungsentgelten handelt es sich meist um Entgelte für pensionierte Lehrkräfte, welche für die Dauer des Weiterbetriebs des sog. Altverfahrens dieses betreuen.

Frage 4:

In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2010 zum (zeit- bzw. teilweisen) Ausfall der schulischen IT-Infrastruktur an den einzelnen Schulen aufgrund von Viren, Trojaner, Spam-Mails, Schadsoftware etc. bitte aufgeschlüsselt nach

- a) der Anzahl entsprechender Einzelfälle in den Jahren seit 2010 und*
- b) dem jeweils dadurch entstandenen Schaden (Personalaufwand, Schäden an Hard- und / oder Software, zusätzliche Arbeitszeit etc.)*

Antwort zu Frage 4:

Für die IT-Infrastruktur der Schulen ist der – i.d.R. kommunale – Sachaufwandsträger zuständig. Es liegen den Schulaufsichtsbehörden keine Daten dazu vor. Auf eine Erhebung bei den Sachaufwandsträgern der rund 6.100 bayerischen Schulen wurde verzichtet, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

Frage 5:

In wie vielen Fällen wurden mit Hilfe der Schulverwaltungssoftware falsche Daten zum Lehrerwochenstundenbedarf einzelner Schulen gemeldet (Vergleich Oktober-Meldung zur jeweiligen Meldung im vorangegangenen Mai), bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den einzelnen Jahren und*
- b) dem Umfang entsprechender falscher Lehrerwochenstundenzahlen im Einzelfall?*

Antwort zu Frage 5:

Erkenntnisse über EDV-technisch falsch übermittelte Daten zum Lehrerwochenstundenbedarf in den letzten Jahren liegen dem Staatsministerium nicht vor. Über Fehleintragungen der Schulleitungen werden keine Aufzeichnungen geführt.

Der häufigste Fall von unterschiedlichen Daten in der Meldung der Schulen im Oktober und in der Meldung der Schulen im vorangegangenen Mai ist auf geänderte Sachverhalte im Personalstamm der Schule zurückzuführen z.B. Schwangerschaft, Krankheit. In diesen Fällen wird die Schule

anlassbezogen aktiv und meldet den Bedarf auf anderem Weg nach. In solch einem Fall kann dann aber die Meldung im Mai nicht als falsch eingestuft werden. Mit dieser Methode wird auch der überwiegende Teil der Fehleintragungen korrigiert.

Frage 6:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in wie vielen Einzelfällen in den Jahren seit 2010 über schulische IT-Netze es zu Straftaten im Bereich der Cyber-Kriminalität gekommen ist, (z.B. nach Eindringen ins Schulnetz)?

Antwort zu Frage 6:

Insgesamt kam es im angefragten Zeitraum von 2010 bis 11.05.2016 bei einer einzigen Schule über deren schulisches IT-Netz zu einer Straftat im Bereich der Cyberkriminalität.

Frage 7:

Wie viele Stunden für die Systembetreuung stehen jeder einzelnen Schule in Bayern im Verhältnis zu den an der Schule betriebenen IT-Systemen zur Verfügung, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) der Anzahl entsprechender IT-Systeme (PCs im Unterrichts- bzw. Verwaltungsbereich, Tablets, Notebooks, interaktive Tafeln etc.) an den einzelnen Schulen seit dem Schuljahr 2013/2014 bis 2015/2016,*
- b) der Anzahl der im jeweiligen Schuljahr seit 2013/2014 bis 2015/2016 zur Verfügung gestandenen Anrechnungstunden für die Systembetreuung an der einzelnen Schule und*
- c) der Anzahl der entsprechend qualifizierten Lehrkräfte an der einzelnen Schule?*

Vorbemerkung zu Frage 7:

Die der Antwort zugrundegelegten Zahlen stammen aus zwei verschiedenen Erhebungsarten. Während die Anrechnungsstunden im Rahmen der Amtlichen Statistik jährlich von allen Schulen verpflichtend zu melden sind, stammen die Zahlen zur IT-Ausstattung aus der jährlich stattfindenden IT-Umfrage des Staatsministeriums, die nicht zur Amtlichen Statistik gehören.

Die gelieferte Datenqualität der IT-Umfrage kann seitens des Staatsministeriums im Einzelfall nicht überprüft werden.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kommt im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht die Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. Eine namentliche Auflistung könnte ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen ermöglichen, ohne dabei jedoch die genauen technischen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können.

Darüber hinaus beruhen die Daten zur Antwort auf die Frage 7a auf den Rückmeldungen der Schulen aus der alljährlichen IT-Umfrage, die im Vertrauen darauf beantwortet wird, dass keine Einzelfallbetrachtungen, sondern nur summarische Auswertungen vorgenommen werden.

Um Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht zu ermöglichen, wurde eine Aufschlüsselung nach Schularten auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte vorgenommen.

Antwort zu Frage 7a:

In die Auswertung wurden nur die Schulen aufgenommen, die im jeweiligen Jahr (2013, 2014 bzw. 2015) die IT-Umfrage aktualisiert hatten.

Schulen, die heute nicht mehr existieren, wurden ebenfalls in der Auswertung nicht berücksichtigt, daher können die Summen zu den

Angaben in der Tabelle S3 in der alljährlichen Veröffentlichung "Schule und Bildung in Bayern" abweichen.

Analog zur Auswertung für die Tabelle S3 wurden alle Schulen (staatliche, kommunale sowie private Schulen) in die Auswertung einbezogen.

Daneben ist zu beachten, dass die Anzahl der in die Berechnung eingehenden Schulen zum Teil stark differieren. Zum einen liegt dies an Löschungen und Neuanlagen, zum anderen in dieser Auswertung an der eventuell nicht erfolgten Aktualisierung der Daten der IT-Umfrage durch die Schule.

Die gewünschten Zahlen können der Anlage 1.1 bis 1.6 „Liste der Ausstattungen an den Schulen“ entnommen werden.

Antwort zu Frage 7b:

Die gewünschten Zahlen können der Anlage 2 „Tabelle.

Anrechnungsstunden für die Systembetreuung nach Kreis und Schulart seit dem Schuljahr 2013/2014“ entnommen werden.

Antwort zu Frage 7c:

Nach der KMBek "Systembetreuung an Schulen" vom 17.3.2000 ist es notwendig, an den Schulen eine Lehrkraft als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin zu bestellen. Dies erfolgt i.d.R. durch die jeweilige Schulleitung, die geeignete und in ihren Augen für diese Aufgabe qualifizierte Lehrkräfte benennt.

Für die Systembetreuerinnen und Systembetreuer bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen die SCHULNETZ-Fortbildungsmaßnahme an, die schulartübergreifend sowohl in zentralen wie in regionalen Maßnahmen passgenaue Fortbildungsangebote bereitstellt, vgl. <http://www.alp.dillingen.de/schulnetz>.

Seit 2005 nahmen an diesen Kursen 5.210 Lehrkräfte teil (darunter 4.916 staatliche Lehrkräfte); insgesamt waren es 3.303 verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer (3.104 verschiedene staatliche

Teilnehmer) von 2.070 verschiedenen Schulen (darunter 1.926 verschiedene staatliche Schulen).

Dem Staatsministerium liegen keine Angaben vor, wie viele Lehrkräfte darüber hinaus Angebote anderer Anbieter zur Fortbildung im Bereich der Systembetreuung wahrgenommen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister